

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 26. Juni 2025 betreffend „keine Einschnitte bei der Volksgruppenförderung“

Die drei autochthonen Volksgruppen des Burgenlandes – die burgenländischen Ungarn, die Burgenlandkroaten und die Burgenlandroma – sind ein unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Identität des Burgenlandes. Die ethnische Vielfalt im Burgenland ist das Fundament für den besonderen kulturelle Reichtum, der in positiver Weise das Selbstverständnis der Burgenländerinnen und Burgenländer prägt. Diese Vielfalt geht einher mit einem respektvollen und partnerschaftlichen Miteinander, wodurch das Burgenland auch als europäische Modellregion des gedeihlichen gesellschaftlichen Zusammenhalts gilt.

Die burgenländischen Volksgruppen, ihre Organisationen sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter leisten durch ihr Engagement eine wertvolle und unverzichtbare Arbeit, um die sprachliche und kulturelle Vielfalt im Burgenland zu sichern. Von Seiten des Landes Burgenland gibt es nicht nur ein klares Bekenntnis zu den Volksgruppen, sondern auch die entsprechenden Anstrengungen und konkreten Maßnahmen, um die Volksgruppenarbeit und Projekte in diesem Bereich bestmöglich zu unterstützen, Mehrsprachigkeit zu fördern und das vielfältige und reiche kulturelle Erbe auch für künftige Generationen zu bewahren.

Ein hervorstechender Meilenstein der Volksgruppenpolitik im Burgenland ist das derzeit entstehende „Haus der Volksgruppen“ in Oberwart, für welches Investitionen in der Höhe von rund 20 Millionen Euro vorgesehen sind. Mit dem „Haus der Volksgruppen“ wird das Burgenland über einen einzigartigen Ort der kulturellen Vielfalt und Begegnung verfügen. Beheimaten wird es den Burgenländisch-Ungarischen Kulturverein, den Kroatischen Kulturverein im Burgenland, das Roma Service, das hkdc – Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum, sowie die VHS der Roma und die VHS der Ungarn.

Der Grundstein einer modernen Volksgruppenpolitik in Österreich wurde mit der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages vor 70 Jahren gelegt. Die Bundesverfassung enthält ein klares Bekenntnis der Republik „zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern“. Weiters beinhaltet das Volksgruppengesetz Bestimmungen zur Volksgruppenförderung für die in Österreich bestehenden sechs autochthonen Volksgruppen: „Der Bund hat – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechten dienen, zu fördern.“

Auf Basis dieser rechtlichen Bestimmungen ist der Bund gefordert, entsprechende finanzielle Mittel zur Volksgruppenförderung in Österreich und auch im Burgenland zumindest in der bisherigen Höhe bereitzustellen. Das Burgenland und seine Volksgruppen wären von Einschnitten bei der Volksgruppenförderung des Bundes besonders stark betroffen. Berichten zufolge sollen diesbezügliche Förderungen im Jahr 2025 um insgesamt 189.000 Euro und im Jahr 2026 sogar um fast 600.000 Euro gekürzt werden – und dies, obwohl es offenkundig das Versprechen der zuständigen ÖVP-Ministerin an Volksgruppen gab, keine Kürzungen vorzunehmen. Es ist festzuhalten, dass die derzeitige angespannte budgetäre Lage Österreichs im Wesentlichen einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten Jahre in der politischen Verantwortung von ÖVP-Bundeskanzlern und ÖVP-Ministern liegt. Dieses Versagen darf nun nicht zu Lasten der Volksgruppen und ihres Engagements für die kulturelle Vielfalt, für den Erhalt des kulturellen Erbes und des Miteinanders gehen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- eine aktive Volksgruppenpolitik in Österreich sicherstellen, die es ermöglicht, dass die sprachliche und kulturelle Vielfalt, die durch die autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt, bewahrt wird,
- von Einschnitten bei der Volksgruppenförderung Abstand nehmen und finanzielle Mittel für die Volksgruppenförderung für die Jahre 2025 und 2026 zumindest im bisherigen Ausmaß bereitstellen,
- auch für die Zukunft davor Sorge tragen, dass die Volksgruppenarbeit verlässlich und bestmöglich unterstützt wird, damit das reiche und vielfältige kulturelle Erbe auch für kommende Generationen erhalten bleibt.